

Kommunalwahl am 12. September 2021

2. Wahlbekanntmachung und Aufforderung zum Einreichen von Wahlvorschlägen

Mit Wahlbekanntmachung vom 01. März 2021 wurden die Wahlleitung, die Zahl der Vertreter/innen und die Höchstzahl der Bewerber/innen im Wahlvorschlag, die Wahlvorschläge, die Wahlausschüsse und die Wahlvorstände, die Wahlvorschläge für die Wahlehrenämter sowie die erforderliche Wahlanzeige bekannt gemacht.

Hierzu sind keine Änderungen eingetreten.

Es werden nachstehende Änderungen gegenüber der 1. Wahlbekanntmachung bekanntgegeben:

Zahl und Abgrenzung der Wahlbereiche und Wahlbezirke

Das Wahlgebiet der Samtgemeinde Bodenwerder-Polle sowie die Wahlgebiete der vorgenannten Mitgliedsgemeinden bestehen jeweils aus einem Wahlbereich. Insgesamt sind im Samtgemeindebereich 27 allgemeine Wahlbezirke (22 Urnen- und 5 Briefwahlbezirke) gebildet. Lediglich bei der Kreistagswahl bildet die Samtgemeinde Bodenwerder-Polle einen gemeinsamen Wahlbereich mit der Samtgemeinde Bevern.

Geänderte Regelung zur Sammlung von Unterstützungsunterschriften für die Wahl der Vertretungen gemäß § 21 Abs. 9 S. 2 NKWG

In Gemeinden bis zu 2.000 Einwohnern (Brevörde, Halle, Hehlen, Heinsen, Heyen, Kirchbrak, Ottenstein, Pegestorf, Polle und Vahlbruch) sind mindestens 4 Unterstützungsunterschriften erforderlich.

In Gemeinden/Samtgemeinden von 2.001 bis 20.000 Einwohnern (Samtgemeinde Bodenwerder-Polle, Münchhausenstadt Bodenwerder) sind mindestens 8 Unterstützungsunterschriften erforderlich.

Ausgenommen hiervon sind die in § 21 Abs. 10 NKWG genannten Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerber/innen. Es sind dieses: Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen (CDU), Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD), BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE), Freie Demokratische Partei (FDP), DIE LINKE Niedersachsen (DIE LINKE), Alternative für Deutschland (AfD), Unabhängige Wählergemeinschaft Bodenwerder-Polle (UWG) und darüber hinaus bei den Gemeindewahlen Wählergemeinschaft Ithbörde (WG), Wählergemeinschaft Hehlen (WG), Wählergemeinschaft Heinsen (WG), Wählergemeinschaft Heyen (WG), Unabhängige Wählergemeinschaft Kirchbrak (UWG), Wählergemeinschaft Pegestorf (WG), Poller Wählergemeinschaft (PWG) und Wählergemeinschaft Vahlbruch (WG).

Unterstützungsunterschriften für die Direktwahl gemäß § 45 d Abs. 3 NKWG

Parteien, Wählergruppen oder Einzelbewerber/innen, die bisher nicht in der Vertretung der Samtgemeinde, dem Niedersächsischen Landtag oder dem Deutschen Bundestag vertreten sind, benötigen für einen Wahlvorschlag für die Wahl der Samtgemeindebürgermeisterin/des Samtgemeindebürgermeisters mindestens 60 Unterstützungsunterschriften.

Bodenwerder, den 24.06.2021

**Samtgemeinde Bodenwerder-Polle
Der Samtgemeindewahlleiter**

gez. Fred Burkert

Beginn Aushang:

Ende Aushang: